

Fonds für die überbetriebliche Mittelstandsförderung **13**

Die Förderung aus dem Fonds für die überbetriebliche Mittelstandsförderung sollte unter Verzicht auf einzelne Fördertatbestände konzeptionell überdacht werden. Die Mittel sollten zielgerichteter eingesetzt werden.

1 Ausgangslage

Aus dem Fonds für die überbetriebliche Mittelstandsförderung werden Maßnahmen gefördert, mit denen die Leistungsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft gesteigert werden soll. Diese Förderung beruht auf dem Mittelstandsförderungsgesetz (MFG) und den dazu vom WM erlassenen Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen nach dem Mittelstandsförderungsprogramm (MFPü-Richtlinien) sowie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der beruflichen Bildung (ÜBA-Richtlinien). Sie wird seit nahezu 20 Jahren im wesentlichen unverändert durchgeführt.

Das Land will mit seiner Mittelstandspolitik Hilfe zur Selbsthilfe leisten, nämlich Initiativen der Wirtschaft koordinieren, fördern und in Ausnahmefällen durch eigene Veranstaltungen ergänzen. Als Voraussetzung für die staatliche Förderung setzt dabei das Land auf die Eigeninitiative und möchte Finanzhilfen nur dann gewähren, wenn die Förderungsmaßnahmen auf entwicklungsfähige Unternehmen treffen, die in der Lage sind, eine angemessene Eigenleistung zu erbringen.

Aus dem Fonds werden Maßnahmen gefördert, die der Verbesserung der Unternehmensführung, der Stärkung der Marktstellung sowie der Forcierung des technischen Fortschritts dienen sollen. Für diese Förderbereiche ging das jeweilige Finanzierungsvolumen seit 1995 um mehr als die Hälfte zurück: Seit 1995 sind die Haushaltsmittel um nahezu 7,7 Mio. DM reduziert worden; vgl. Übersicht 1.

Übersicht 1

Fonds der überbetrieblichen Mittelstandsförderung
- in TDM -

Förderbereich	Haushaltsjahr			Jahresdurchschnitt 1995 bis 1997
	1995	1996	1997	
Unternehmensberatung	5 513	4 975	4 149	4 879
Information und Dokumentation (Vorträge, Veröffentlichungen und Dokumentationseinrichtungen)	1 313	902	641	952
Mittelstandsforschung	174	75	-	83
Einrichtung überbetrieblicher Aus- und Fortbildungsstätten (Modernisierungsinvestitionen)	3 806	1 530	1 253	2 196
Kooperation	124	4	4	44
Messen und Ausstellungen (Inland)	4 277	2 757	1 513	2 849
Gesamt	15 207	10 243	7 560	11 003

Im Jahr 1997 standen aus dem Fonds rd. 7,5 Mio. DM zur Verfügung. Hiervon wurden unmittelbar der mittelständischen Wirtschaft und ihren Organisationen Zuwendungen von rd. 5,5 Mio. DM gewährt. Für Einrichtungen des Landesgewerbeamtes (LGA), die diese Förderungszwecke unterstützen, wurden an Personal- und Sachmittel rd. 2 Mio. DM aufgewendet.

Auf Grund der Sparbeschlüsse der Landesregierung sind Teile dieser Förderbereiche seit 01.07.1996 vorläufig eingestellt. Das WM beabsichtigt, die eingestellten Förderbereiche im wesentlichen unverändert entsprechend den Empfehlungen des "Initiativkreises Mittelstand und Handwerk 2000" (vgl. DS 12/2842 S. 3) fortzuführen.

2 Notwendigkeit der Fördermaßnahmen

Zur Verbesserung der Unternehmensführung werden Schulungen von Unternehmern, die Entwicklung von Lehrgangskonzepten, Veröffentlichungen zu Problemfeldern der mittelständischen Wirtschaft sowie die sich mit dem Mittelstand befassende Forschung gefördert. Ferner werden die Kooperation und die Beteiligung von mittelständischen Unternehmen an inländischen Messen gefördert, um die Stellung dieser Unternehmen im Markt zu stärken. Hinzu tritt die Förderung von überbetrieblichen Ausbildungszentren.

2.1 Förderung von Unternehmerschulungen

Das Land strebt die Errichtung eines durchgängigen Schulungssystems an, das eine praxisnahe Unterweisung und Fortbildung in modernen Methoden der Betriebs- und Unternehmensführung ermöglicht. Es fördert die Durchführung von Lehrgängen für mittelständische Unternehmer, Unternehmerfrauen, qualifizierte unternehmerische Nachwuchskräfte und Existenzgründer. In solchen Lehrgängen sollen 8 - 30 Teilnehmer fortgebildet werden.

Die Fortbildungsmaßnahmen werden häufig als mehrtägige Lehrgänge durchgeführt, wobei für einen Schulungstag seit 1993 eine Zuwendung von pauschal 600 DM gewährt wird. Im Jahr 1994 wurden 363 Lehrgänge mit Zuschüssen von insgesamt 352 553 DM, 1995 329 Lehrgänge mit Zuschüssen von insgesamt 368 482 DM und 1996 200 Lehrgänge mit Zuschüssen von insgesamt 214 915 DM gefördert. Zum 01.07.1996 wurde die Förderung ausgesetzt. Von den zwölf Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg nahmen die Förderungsmöglichkeiten 1994 nur zwei, 1995 nur drei und 1996 nur zwei in Anspruch. Von den acht Handwerkskammern erhielten 1994 sieben, 1995 sechs und 1996 sieben Kammern Zuschüsse. Die Veranstalter erheben von den Teilnehmern für die Schulungsmaßnahmen Gebühren. Diese werden durch die pauschale Zuwendung des Landes nur geringfügig verbilligt.

Neben dem Land fördert auch der Bund Fortbildungsveranstaltungen für kleine und mittlere Unternehmer und Führungskräfte. Hierbei geht die Landesförderung über den Zielgruppenbereich des Bundes hinaus, soweit sie auch Unternehmerfrauen und qualifizierte unternehmerische Nachwuchskräfte als Zielgruppe erfaßt.

Angesichts der geringen Förderbeträge und der Inanspruchnahme der Zuwendungen vor allem durch größere, leistungsstarke Veranstalter ist der RH der Auffassung, daß die Förderung der Lehrgänge zur Schulung von Unternehmern ganz wegfallen könnte. Die Teilnehmergebühren würden dadurch zwar steigen; für mittelständische Unternehmen wäre diese Erhöhung aber kaum spürbar. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, daß die Lehrgangskosten von den Teilnehmern steuermindernd als Betriebsausgaben geltend gemacht werden können.

Bei der bisherigen Förderung kann auch nicht ausgeschlossen werden, daß über die gewünschte Zielgruppe hinaus Interessenten an den Lehrgängen teilnehmen, die nicht gefördert werden sollen.

2.2 Förderung von Lehrgangskonzepten

Gefördert wird neben der Durchführung von Schulungskursen (Pkt. 2.1) und deren Entwicklung und Fortschreibung auch die Ausarbeitung von Stoffplänen und Lehrgangsunterlagen. Die dafür notwendigen Aufwendungen konnten bis zu 80 % bezuschußt werden.

Im Jahr 1994 wurden fünf Lehrgangskonzepte mit Zuschüssen von insgesamt 174 419 DM, 1995 vier Konzepte mit Zuschüssen von insgesamt 108 962 DM und 1996 zwei Konzepte mit Zuschüssen von insgesamt 102 000 DM gefördert; sechs Maßnahmen wurden mit 50 % der Projektkosten, zwei mit 70 % und drei mit 80 % gefördert. Die Höhe des Fördersatzes wurde jedoch nicht begründet.

Die Anzahl der jährlich geförderten Lehrgangskonzepte ist relativ gering. Die maßgebenden Richtlinien strebten ursprünglich die Entwicklung einer einheitlichen Grundkonzeption für ein Schulungssystem in Grund-, Aufbau- und Sonderkursen an. Dieses System von Schulungskursen sollte mit Hilfe von gezielten Zuwendungen verwirklicht werden. Nach Ansicht des LGA ist es nicht möglich, ein solches Konzept zu planen und zu pflegen. Das LGA will durch seine Förderung lediglich Anreize geben, Lehrgänge zu konzipieren. Durch die bisherige Förderung sind Mitnahmeeffekte nicht auszuschließen, wie die Förderungen in Einzelfällen zeigen. So war in einem Fall bei Antragstellung der Zeitpunkt für die Fortbildungsveranstaltung bereits festgelegt. In einem anderen Fall war ein Großteil der Curriculumentwicklung bis zur Antragstellung bereits abgeschlossen. In einem weiteren Fall wurde eine Zuwendung beantragt, nachdem die erforderlichen Arbeiten bereits erledigt waren. Allen drei Fällen gemeinsam ist, daß die Notwendigkeit und Eigenfinanzierung nicht ausreichend geprüft wurden. Dem Interesse

der Wirtschaft an diesen Maßnahmen wird der geringe Eigenanteil an den Projekten bei weitem nicht gerecht.

Der RH hält deshalb eine Festschreibung des Fördersatzes auf bis zu höchstens 50 % für angebracht.

2.3 Förderung von Vorträgen

Das Land fördert auch Vorträge zur Unterrichtung der mittelständischen Wirtschaft über aktuelle Fragen der Wirtschaft und Technik. Zuletzt erhielt der Veranstalter einen pauschalen Zuschuß von höchstens 400 DM je Veranstaltungstag.

Im Jahr 1994 wurden Zuschüsse in Höhe von 138 009 DM für 824 Veranstaltungen mit 34 410 Teilnehmern, 1995 Zuschüsse in Höhe von 118 660 DM für 683 Veranstaltungen mit 25 969 Teilnehmern und 1996 Zuschüsse in Höhe von 81 450 DM für 616 Veranstaltungen mit 19 183 Teilnehmern vergeben. Ab 01.07.1996 wurde die Förderung ausgesetzt. Auf jeden Teilnehmer fiel im Durchschnitt 1994 ein Zuschußanteil von 4,01 DM, 1995 ein Zuschußanteil von 4,57 DM und 1996 ein Zuschußanteil von 4,24 DM.

Die gewährten Zuwendungen sind gering. Der Förderanteil, der dem einzelnen Vortragsteilnehmer zugute kommt, ist mit 4 DM - 5 DM vernachlässigbar. Diese Beträge kann die mittelständische Wirtschaft selbst aufbringen. Die Vortragsförderung hat das Stadium der Anschubfinanzierung längst verlassen und ist zu einer Dauersubvention geworden. Der RH hält die Förderung einzelner Vorträge nicht mehr für zeitgemäß. Sie sollte daher endgültig eingestellt werden. Für erwägenswert hält der RH eine Förderung von Vorträgen der Arbeitskreise in deren Anlaufphase. Die Arbeitskreise sollen Problemlösungen für betriebswirtschaftliche und technische Fragen erarbeiten, die einer größeren Anzahl von Betrieben dienlich sind. Vorträge zum Ende der Anlaufphase der Arbeitskreise könnten den Mitarbeitern der Betriebe nützlich sein. Eine Förderung wäre dann eine Anschubhilfe und als Hilfe zur Selbsthilfe gerechtfertigt.

2.4 Förderung von Veröffentlichungen

Die Vortragsförderung wird durch die Förderung von Veröffentlichungen ergänzt. Das Land fördert die Erarbeitung, Anfertigung und Verbreitung von fachlichen und fachübergreifenden Merkblättern, Informationsdiensten und Broschüren, darunter Informationshilfen zur Vorbereitung der Gründung einer selbständigen Existenz durch Nachwuchskräfte. Diese Veröffentlichungen einschließlich Informationsmittel zur Existenzgründung werden im Wege der Anteilsfinanzierung mit bis zu 80 % der Honorar- und Druckkosten gefördert. Für Veröffentlichungen wurden 1994 Zuschüsse in Höhe von 11 195 DM für zwei Vorhaben, 1995 in Höhe von 101 730 DM für sechs Vorhaben und 1996 in Höhe von 10 000 DM für ein Vorhaben gewährt. Zum 01.07.1996 wurde die Förderung ausgesetzt.

Die vom Land geförderten Institutionen nehmen mit den bezuschußten Publikationen ihre ureigensten Aufgaben wahr. Bei den Veröffentlichungen ist davon auszugehen, daß das Interesse der Institutionen überwiegt und die Veröffentlichungen ausnahmslos auch ohne eine Förderung durchgeführt worden wären, dies gilt sogar dann, wenn einzelne Projekte durch das LGA mitinitiiert oder beeinflusst wurden. Die Förderung hat keine wesentliche Anreizfunktion; für die Antragsteller ist sie ein günstiges Finanzierungsmittel.

Der RH empfiehlt daher, die Förderung in der jetzigen Form einzustellen.

2.5 Förderung der Mittelstandsforschung

Das Land fördert Untersuchungen und Erhebungen, um Entwicklungstendenzen, Leistungschancen und Leistungshemmnisse für die mittelständische Wirtschaft oder einzelne Branchen festzustellen. Hierzu werden auch Branchenanalysen, Perspektivstudien, Standortanalysen, branchenindividuelle Markterkundungen und Untersuchungen über die Stellung und Chancen der mittelständischen Wirtschaft im Rahmen der Gesamtwirtschaft gezählt. Für Personal-, Sach- und Reisekosten können Zuschüsse von bis zu 50 % als Anteilsfinanzierung gewährt werden.

Im Jahr 1994 wurden Zuschüsse in Höhe von 244 160 DM für zehn Vorhaben, 1995 von 174 000 DM für acht Vorhaben und 1996 von 75 000 DM für zwei Vorhaben vergeben. Ab 01.07.1996 wurde die Förderung ausgesetzt. Die Zuschußbeträge liegen zwischen 2 500 DM und 100 000 DM/Vorhaben.

Bei sieben geprüften Zuwendungsfällen wurde die Notwendigkeit einer staatlichen Förderung vom Antragsteller nicht dargelegt. Die Zuschußhöhe bzw. der zugrunde gelegte Fördersatz wurde vom LGA nicht begründet. Bei zwei Fällen wurden allerdings mangelnde Haushaltsmittel des Landes erwähnt. Die antragstellenden Organisationen und Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft haben an der Verwirklichung der geförderten Projekte ein erhebliches, firmenbezogenes Interesse. Jedes einzelne Unternehmen erhält durch die Ergebnisse der Branchenanalysen, Struktur- und sonstigen Mittelstandsuntersuchungen Hilfestellungen.

Eine Beschränkung des Fördersatzes auf maximal 25 % wäre nach Auffassung des RH zumutbar.

2.6 Förderung der Einrichtung überbetrieblicher Aus- und Fortbildungsstätten (Modernisierungsinvestitionen)

Das Land fördert die Ausstattung von überbetrieblichen Einrichtungen, die der Ergänzung der beruflichen Ausbildung, der beruflichen Fortbildung oder der beruflichen Umschulung dienen. Seit Mitte 1996 werden sämtliche Beschaffungen nur noch mit 25 % bezuschußt. Zuvor wurden Beschaffungen über 450 000 DM bis zu einem Drittel der Ausgaben gefördert. Für Beschaffungen mit geringerem Gesamtvolumen wurde die Höhe der Zuwendung nach der jeweiligen Investitionsart bestimmt, so daß für anspruchsvolle neue Technologien und EDV-Ausstattung Zuwendungen bis zu 60 %, für konventionelle Techniken bis zu 40 % und für Verwaltungsausstattung bis zu 25 % der notwendigen Ausgaben als Zuwendung gewährt wurden.

Die in den Jahren 1994 bis 1997 geförderten 170 Maßnahmen lagen nahezu alle im Beschaffungsvolumen unter 450 000 DM. Durch Einsparungen im Epl. des WM sanken die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von Jahr zu Jahr, wie Übersicht 2 zeigt:

Übersicht 2

Förderung der Einrichtung überbetrieblicher Aus- und Fortbildungsstätten (Modernisierungsinvestitionen)

Hj.	Investitions- summe in TDM	Zuschuß- summe in TDM	Anzahl der Maß- nahmen
1993	10 420	4 566	53
1994	7 691	3 972	56
1995	7 512	3 806	53
1996	7 099	2 174	38
1997	5 329	1 252	23

Die derzeitige Förderung differenziert nicht mehr hinsichtlich anspruchsvoller neuer Technologien, konventioneller Techniken und Verwaltungsausstattungen. Die durch die seitherige Differenzierung erreichten Anreize, neue Technologien zu beschaffen und für Aus- und Fortbildungsangebote zu verwenden, besteht damit nicht mehr.

Im Blick auf die schwierige Haushaltssituation des Landes wurde die Förderung schrittweise auf 25 % gesenkt. Damit ist die Grenze für eine noch sinnvolle Förderung für die Anteilsfinanzierung von Modernisierungsinvestitionen erreicht. Diese Förderquote sollte nicht weiter gesenkt werden. Andererseits genügt sie, wie die Förderungen des Jahres 1996 zeigen. Die vorgenommenen Investitionen blieben trotz des geringeren Fördersatzes nahezu im Umfang der vorangegangenen Jahre.

Die verfügbaren Haushaltsmittel machen eine strukturelle Anpassung dieses Förderbereichs erforderlich, damit für Investitionen in anspruchsvolle neue Technologien wieder verstärkt Anreize geschaffen werden können. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel können dadurch erwirtschaftet werden, daß Investitionen, die nur mittelbar der Aus- und Fortbildung dienen, von einer Förderung ausgeschlossen werden. Hierzu zählen insbesondere die seither geförderten Verwaltungsausstattungen.

Eine Förderung sollte gänzlich versagt oder ein geringerer Förderbetrag festgesetzt werden, wenn ein Antragsteller in der Lage ist, mehr Eigenmittel aufzubringen als prozentual vorgesehen. Dies erfordert § 4 MFG, wonach die Selbsthilfe der staatlichen Förderung vorgeht.

2.7 Förderung von Gemeinschaftsmaßnahmen (Kooperation)

Nach § 11 MFG fördert das Land Gemeinschaftsmaßnahmen mehrerer Unternehmen oder von Organisationen der gewerblichen Wirtschaft, die der Rationalisierung, der Information, der Markterkundung oder der sonstigen Absatzförderung einer Mehrzahl von Unternehmen dienlich sind. Hierzu werden Zuschüsse von bis zu 50 % der Personal-, Sach- oder Reisekosten gewährt.

Im Jahr 1994 wurden drei Maßnahmen mit insgesamt 79 450 DM und 1995 vier Maßnahmen mit 93 660 DM gefördert. Zum 01.07.1996 wurde die Förderung vorläufig ausgesetzt, um Haushaltsmittel einzusparen.

Die nach der LHO erforderliche Prüfung der Notwendigkeit einer Landesförderung wurde bei keiner der vier vom RH geprüften Maßnahmen des Jahres 1995 durchgeführt. Weder wurde die Höhe des gewährten Fördersatzes begründet noch die Gesamtfinanzierung vom LGA geprüft.

Der RH empfiehlt, diese Förderung zukünftig nicht wieder aufzugreifen. Die geförderten Maßnahmen waren im Zeitpunkt ihrer Bewilligung teilweise schon begonnen worden, so daß der Förderung kaum noch eine Anreizfunktion zukommen konnte. Auch im Hinblick auf die Leistungskraft der Wirtschaftsorganisationen erscheint die Förderung nicht mehr geboten. Im übrigen sollte es gerade im Interesse dieser Organisationen liegen, solche Maßnahmen in Eigenregie durchzuführen und bei ihren Mitgliedsbetrieben verstärkt um die Bereitschaft zur Beteiligung zu werben.

2.8 Förderung der Beteiligung an inländischen Messen und Ausstellungen

Für die gemeinschaftliche Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen an überörtlichen Messen und Ausstellungen im Inland können nach § 16 MFG Finanzhilfen gewährt werden. Hierzu werden die Beteiligung von Wirtschaftsorganisationen an Gemeinschaftsausstellungen, die Durchführung von Lehr-, Leistungs- und Informationsschauen sowie Gruppenbeteiligungen an internationalen Fachmessen im Inland nach einheitlichen Grundsätzen, die das LGA jährlich festsetzt, bezuschußt. Auf Grund des Zwangs zur Mitteleinsparung wurden ab dem Jahr 1993 firmenneutrale Leistungsschauen von Wirtschaftsorganisationen mit 20 % der Kosten gefördert. Leistungsschauen der Handels- und Gewerbevereine wurden pauschal gefördert, wobei die Förderung bei Schauen mit bis zu 40 Ausstellern 4 000 DM und darüber 5 000 DM be

trug. Gruppenbeteiligungen wurden seit 1993 nur noch im Bereich des Handwerks mit höchstens 50 % gefördert.

Im Jahr 1994 wurden Zuschüsse in Höhe von 935 843 DM für 136 Maßnahmen, 1995 für 172 Maßnahmen 950 960 DM, 1996 für 141 Maßnahmen 627 954 DM und 1997 für 65 Maßnahmen 194 868 DM vergeben. Die Leistungsschauen der Handels- und Gewerbevereine werden durch die gewährten Zuschüsse meist nur geringfügig verbilligt. Der Finanzierungsanteil der Zuschüsse an den Gesamtaufwendungen für die Veranstaltungen lag in der Regel unter 10 % der Gesamtkosten, bei der Hälfte der Veranstaltungen sogar unter 5 %.

Diese geringen Förderungen - sowohl betragsmäßig wie anteilmäßig - führen zu Mitnahmeeffekten und entfalten für die Antragsteller immer weniger Anreiz, solche Veranstaltungen zu initiieren. Eine solche Förderung nach dem "Gießkannenprinzip" ist weder für die einzelnen Antragsteller noch für das Land effizient. Die Antragsteller haben die wirtschaftliche Bedeutung solcher Ausstellungen für die Darstellung ihrer Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit erkannt. Sie werden ihre Maßnahmen auch ohne staatliche Zuschüsse durchführen.

Der RH empfiehlt daher, den gesamten Förderbereich einzustellen.

3 Stellungnahmen des Wirtschaftsministeriums und des Landesgewerbeamtes

WM und LGA halten es für erforderlich, die hier in Frage stehenden Fördermaßnahmen im wesentlichen beizubehalten. Die Maßnahmen seien geeignet, die Leistungsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft nachhaltig zu fördern. Darüber hinaus weist das WM darauf hin, daß das Fördersystem basierend auf den Empfehlungen des genannten Initiativkreises überprüft werden soll.

4 Schlußbemerkung

Die Förderung sollte konzeptionell neu überdacht werden. Unternehmensschulungen sowie Veröffentlichungen erscheinen nicht mehr förderwürdig. Mit einem hohen personellen und sachlichen Aufwand werden bei diesen überbetrieblichen Fördermaßnahmen teilweise Kleinstbeträge ausgereicht, die angesichts leerer Kassen weder unter dem Gesichtspunkt des Anreizes noch der Bedürftigkeit des Maßnahmeträgers

gerechtfertigt sind. Diese Förderungen sind nach Auffassung des RH nicht mehr notwendig und sollten daher künftig ganz entfallen.

Gemeinschaftsmaßnahmen (Kooperation) und Beteiligungen an inländischen Messen und Ausstellungen sollten auf Dauer nicht mehr gefördert werden. Hingegen sollten Lehrgangskonzepte, Vorträge und die Mittelstandsforschung in der Förderung fortentwickelt und so modifiziert werden, daß die zur Verfügung stehenden Gelder zielgerichteter und wirtschaftlicher eingesetzt werden können. Hierbei sollte der Eigenanteil des Maßnahmeträgers neu festgelegt werden.

Die Förderung von Maßnahmen zur Ausstattung von überbetrieblichen Einrichtungen sollte auf solche Investitionen beschränkt werden, die unmittelbar der Aus- und Fortbildung dienen. So sollten insbesondere die bisher geförderten Verwaltungsausstattungen nicht mehr bezuschußt werden. Die hierdurch freiwerdenden Mittel könnten dann so eingesetzt werden, daß wieder verstärkt Anreize geschaffen werden, um in anspruchsvolle neue Technologien zu investieren.